

**Der Landrat**

61 - Kreisentwicklung, Regional-  
und Verkehrsplanung  
Frau Harlfinger-Düpow

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2021/859

**Beschlussvorlage****Zuschussantrag der Samtgemeinde Gartow für eine Haltestellenmaßnahme**

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV	08.06.2021	<b>TOP</b>
--	------------	------------

Kreisausschuss	21.06.2021	<b>TOP</b>
----------------	------------	------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Zuschussantrag der Samtgemeinde Gartow zur Beteiligung des Landkreises an der Haltestellenmaßnahme Gartow Schule wird abgelehnt.

**Sachverhalt:**

Für den geplanten barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Gartow Schule“ beantragt die Samtgemeinde Gartow, auf Beschluss des Samtgemeinderates vom 5. Mai 2021, einen Zuschuss durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg an der Haltestellenmaßnahme. Die Kostenschätzung für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle beläuft sich auf 125.000 Euro. Die Förderzusage der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) sieht einen Zuschuss von 75 Prozent – höchstens jedoch 100.000 Euro – vor.

Laut Zuschussantrag würde es sich um eine Schulbushaltestelle handeln, die fast ausschließlich von Schülern und Schülerinnen der Grundschule (99 Kinder) und der Oberschule Gartow (166 Kinder) genutzt wird. Da der Landkreis als Schulträger für die Oberschule zuständig ist, wird um Beteiligung an den Kosten der Baumaßnahmen gebeten. Der verbleibende Eigenanteil soll laut Vorschlag der Samtgemeinde Gartow entsprechend der Schülerzahlen nach Primär- und Sekundärbereich zwischen der Samtgemeinde und dem Landkreis aufgeteilt werden. Für den Landkreis würde sich in dem Fall eine Kostenbeteiligung von 15,66 Prozent ergeben.

Die Definition Schulbushaltestelle ist in diesem Zusammenhang nicht korrekt. Die Haltestelle ist ein Zustiegspunkt auf einer Linie des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), der von Omnibussen planmäßig oder zumindest regelmäßig bedient wird. Haltestellen sind somit für den ÖPNV bestimmt und nicht ausschließlich für den Schülerverkehr vorgesehen. Darüber hinaus findet eine Bedienung der Haltestelle „Gartow Schule“ auch außerhalb der Schulzeiten statt. Im Übrigen handelt es sich bei den Schülerinnen und Schülern, die diese Haltestelle nutzen, überwiegend um Einwohner aus der SG Gartow.

Die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV liegt in Niedersachsen nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) i.d.R. bei den Landkreisen. Aus dieser Aufgabenträgerschaft ergibt sich jedoch keine Verantwortung für die Erneuerung, Instandhaltung und Unterhaltung von Haltestellen. Die Verantwortung für die bauliche Errichtung und Unterhaltung der Haltestellen ergibt sich vielmehr aus den Straßengesetzen, weil die Haltestellen nach Straßenrecht Bestandteil der Straße sind und insofern unter die Baulast des jeweiligen Straßenbaulastträgers fallen. Somit liegt der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen in bebauten Gebieten in der Regel im Verantwortungsbereich der gemeindlichen Ebene. Im Fall der Haltestellenmaßnahme „Gartow Schule“ liegt die Zuständigkeit somit bei der Gemeinde. Die Ausstattung der Haltestelle ist bis auf den Haltestellenmast und den Fahrplanaushang ebenfalls eine gemeindliche Aufgabe. Wie im Antragsschreiben erwähnt, hat der Landkreis dies der Samtgemeinde Gartow bereits auf vorangegangene Anfragen mitgeteilt.

Ein Zuschuss an die Samtgemeinde Gartow wäre eine freiwillige Leistung des Landkreises. Ausgehend von der insgesamt angespannten Haushaltssituation des Landkreises und des Defizits im Produkt ÖPNV von rund 3 Mio EUR kann diese freiwillige Leistung nicht erbracht werden. So konnte der Landkreis seit der Umsetzung des Haltestellenprogramms in den Jahren 2004 bis 2006 keine Zuschüsse mehr für kommunale Haltestellenmaßnahmen bereitstellen. Im Übrigen sind derartige Zuschüsse im Haushaltsplan des Landkreises nicht vorgesehen.

**Anlagen:**

Zuschussantrag der Samtgemeinde Gartow für eine Haltestellenmaßnahme

**Klimawirkung:**

Durch den barrierefreien Ausbau der Haltestelle in Gartow soll eine Förderung der Nutzung des ÖPNV erreicht werden. Der damit verbundene Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Umweltverbund trägt zur Erreichung der Klimaschutzziele aus dem Masterplan 100% Klimaschutz in Lüchow-Dannenberg bei.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß Beschlussvorschlag gibt es keine Auswirkungen. Laut Vorschlag der Samtgemeinde Gartow würde die Beteiligung des Landkreises 15,66 % der tatsächlichen Kosten des Ausbaus Haltestelle „Gartow Schule“ betragen. Anhand der aktuellen Kostenschätzung würde dies einen Anteil von 19.575,- Euro umfassen.

---